

<b>Mitteilungsvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>MI-16/2026</b>	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Datum	09.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	09.06.2026	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Änderung der Beitragssatzung für das Abrechnungsgebiet 5 - Niederreifenberg**

**Mitteilung / Information:**

Am 11.12.2025 trat die Beitragssatzung nach §14 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge der Gemeinde Schmitten für das Abrechnungsgebiet Niederreifenberg in Kraft.

Die Beitragsberechnung beruhte zum damaligen Zeitpunkt auf der Kostenberechnung zur Herstellung der Nebenanlagen (Gehwegflächen) in der Hauptstraße / Emser Straße, welche in der Gemeinschaft Maßnahme mit Hessen Mobil ebenfalls grundhaft und barrierefrei Ausgebaut werden.

Der in der Satzung berechnete und festgelegte Beitragssatz wurde für einen Abrechnungszeitraum von drei Jahren (2026 bis 2028) in einer Höhe von 0,1980498 €/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche festgelegt.

Nachdem am 12.11.2025 der zusätzliche Ausbau des Quellbachweges in Niederreifenberg, im Zuge der Gemeinschaftsmaßnahme mit Hessen Mobil, durch die Gemeindevertretung beschlossen wurde, wurde der Quellbachweg durch den beratenden Juristen Dr. Thielmann noch einmal in Bezug auf den anzuwendenden Veranlagungsmodus überprüft.

Die juristische Einschätzung von Herrn Dr. Thielmann lautete:

Der Quellbachweg weist Merkmale des erstmaligen Ausbaus auf und sollte demzufolge über den wiederkehrenden Straßenbeitrag veranlagt werden. Siehe hierzu auch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über die Widmung der Straße „Quellbachweg“ im Ortsteil Niederreifenberg vom 04.02.2026; Tagesordnungspunkt Nr. 7; Vorlage VL-16/2026

Demzufolge haben sich im laufenden Prozess die Herstellungskosten um den Anteil „Quellbachweg“ erhöht und zusätzlich fielen zwischenzeitlich noch Flächen, welche in der Berechnung als „verschont“ galten, aus der Verschonung heraus.

Somit wird eine neue Berechnung des Beitragssatzes erforderlich für die schon in Kraft getretene Satzung. Dieser neue Beitragssatz muss nun erneut in einer geänderten Beitragssatzung festgesetzt und verabschiedet werden.

Der neue Beitragssatz für den wiederkehrenden Straßenbeitrag in Niederreifenberg beträgt nach Auftragsvergabe der Straßenbaumaßnahme „Quellbachweg“ sowie der Nebenanlagen in der „Hauptstraße / Emser Straße“ **0,4574545 €/m<sup>2</sup> Veranlagungsfläche.**

Hierzu auch der als Anlage beigefügte Auszug der Präsentation im Rahmen der Anliegerversammlung vom 18.03.2026

Der Abrechnungszeitraum bleibt bei drei Jahren (2026 - 2028) und verändert sich nicht.

Die entsprechende Beschlussvorlage an die Gemeindevertretung erfolgt für die Sitzung am 24.06.2026.

Anlage(n):

1. Auszug der Präsentation aus der Anliegerversammlung vom 18.03.2026

Fachbereich Bauservice  
Dipl. Ing. Michael Heuser